

2024/II/Woh/1 Jusos Hamburg  
Mietpreisbremse, aber richtig!

## **Beschluss:**

Die SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden dazu aufgerufen, die Hamburger Mietpreisbegrenzungsverordnung als wichtige Säule zur Stabilisierung des Mietmarkts zu erhalten und sich für folgende Änderungen bei der ab 2025 anstehenden Verlängerung in Bundesrat und Bürgerschaft einzusetzen: Bei Mietverträgen für eine Wohnung, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals genutzt und vermietet wird, soll die Mietpreisbegrenzungsverordnung nach einem Zeitraum von fünf Jahren nach Erstnutzung bereits im laufenden Mietvertrag gelten. Zur Begrenzung zumutbarer Belastungen für Mieter\*innen soll die Mietpreisbegrenzungsverordnung auch gelten, wenn die Vormiete bereits die ortsübliche Vergleichsmiete plus 10 überschreitet. Um sicherzustellen, dass die Vermietung möblierter Wohnungen im Einklang mit der Mietpreisbegrenzungsverordnung und dem BGB und transparent für die Mieter\*innen erfolgt, mögen die Umstände der Vermietung strenger gesetzlich geregelt werden. Dazu gehört unter anderem aber nicht ausschließlich: 1. Eine gesetzliche und für die Mieter\*innen transparente Definition von einem "vorübergehenden Gebrauch" und einer "besonderen Zwecksetzung des Gebrauchs". 2. Eine gesetzliche Festlegung des maximal möglichen Zuschlags für die Möblierung auf monatlich höchstens ein Prozent des Zeitwerts, um die Belastung der Mieter\*innen so weit wie möglich zu senken. 3. Gesetzliche Kriterien, an denen sich die konkrete Höhe des Zuschlags für die Möblierung orientieren muss. 4. Eine verpflichtende Ausweisung des konkreten Zuschlags für die Möblierung im Mietvertrag 5. Alle möblierte Wohnungen, die zeitlich befristet vermietet werden und dem Eigenbedarf dienen, müssen der Freien und Hansestadt Hamburg lizenzpflichtig sein 6. Zur Begrenzung der relativen Anzahl von zeitlich befristet vermieteten möblierten Wohnungen, soll die Freie und Hansestadt Hamburg eine feste Anzahl von 10.000 Lizenzen pro Jahr verteilen 7. Mieter\*innen und Vermieter\*innen sollen einen Nachweis über die Notwendigkeit der Möblierung erbringen, um sicherzustellen, dass möblierte Wohnungen ihrem vorgesehenen Zweck entsprechen.

## **Überweisen an**

Senat und Bürgerschaft